

16.06.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.4)

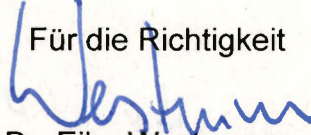
Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1425,  
betreffend

Beschluss des Wärmeplans für die Freie und Hansestadt Hamburg  
gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) - Bericht und  
Umsetzungsstrategie,

vor.

Der Senat beschließt den vorgelegten Wärmeplan sowie die vorgelegte Mitteilung an die  
Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit  
  
Dr. Eike Westermann

TOPIC  
B

Berichterstattung:  
Bürgermeisterin Fegebank  
Staatsrat Dr. von Vogel

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2026/01425  
vom: 08.06.2026

## **Beschluss des Wärmeplans für die Freie und Hansestadt Hamburg gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) – Bericht und Umsetzungsstrategie**

### **A. Zielsetzung**

Beschluss des Wärmeplans für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) gemäß § 23 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) in Form des anliegenden Berichts (Anlage 1) sowie Kenntnisnahme des anliegenden Beteiligungsberichts (Anlage 2).

### **B. Lösung**

Beschluss des Wärmeplans für die FHH.

### **C. Auswirkung auf den Haushalt**

Keine. Die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt im Wesentlichen aus Bundesmitteln (siehe Drs. 22/16346), die Umsetzung bestehender Maßnahmen wird im Rahmen der etablierten Verwaltungsstrukturen und Förderprogramme begleitet. Mittel- und langfristig werden durch die Transformation der Wärmeversorgung Investitionen in die Energieinfrastruktur erforderlich sowie ggf. zusätzliche Förderprogramme, die im Rahmen der jeweiligen Einzelmaßnahmen zu bewerten sind, inklusive der Prüfung von Personalressourcen für die Bezirksämter und federführenden Behörden.

### **D. Auswirkung auf die Vermögenslage**

Keine.

### **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine Auswirkungen.

### **F. Vollzugaufwand**

Entfällt.

### **G. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz/Klimaanpassung:

Die kommunale Wärmeplanung trägt zur Wärme- und Energiewende in der FHH bei und damit zur Erfüllung der gesetzlich verankerten Ziele des Klimaschutzes in der FHH.

- Inklusion
- Gleichstellung
- Wohnungsbauziele

#### **H. Notifizierung nach EU-Recht**

Keine.

#### **I. Vorwegüberweisung**

Eine Vorwegüberweisung ist nicht notwendig.

#### **J. Alternativen**

Keine.

Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung ist im Wärmeplanungsgesetz (WPG) gesetzlich vorgeschrieben. Die FHH ist gemäß § 4 Absatz 2 WPG verpflichtet, einen Wärmeplan bis zum 30.06.2026 zu erstellen, zu beschließen und zu veröffentlichen.

#### **K. Anlagen**

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit Anlagen.